

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Evaluierung der Angemessenheit der Gebührensätze des Gebührenanspruchsgesetzes  
eingebracht im Zuge der Debatte in der 70. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (561 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Gebührenanspruchsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden (584 d.B.) – TOP 8**

Sachverständige und Dolmetscher\_innen leisten in unserem Rechtsstaat einen essenziellen Beitrag. In dem sie den Gerichten ihr Wissen und ihre Fachkenntnisse zur Verfügung stellen und mit ihren Übersetzungsleistungen sonst unüberwindbare Sprachbarrieren überbrücken, ermöglichen sie es der Justiz, Verfahren zu führen und Entscheidungen zu treffen.

Diese verantwortungsvolle und überaus wichtige Funktion innerhalb des Justizsystems wird von den qualifizierten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher\_innen erfüllt. Doch wer Qualität will, muss auch dafür Sorge tragen, dass qualifizierte Arbeit auch angemessen entgolten wird. Nur so ist sichergestellt, dass sich auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Sachverständige und Dolmetscher\_innen finden, um ihre Fähigkeiten in den Dienst der Rechtspflege der Republik zu stellen.

Die Gebührensätze des Gebührenanspruchsgesetzes, das Grundlage für die Entlohnung von Sachverständigen und Dolmetscher\_innen in vielen behördlichen Verfahren ist, wurden seit dem Jahr 2007 nicht mehr erhöht. Im Jahr 2014 wurden diese sogar noch herabgesetzt. In Kombination mit der Inflation bedeutete dies in den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Reallohnverlust. Auch aufgrund dieser Umstände sieht sich die Branche der Sachverständigen und Dolmetscher\_innen einem erheblichen Überalterungsproblem sowie einem imminenten Nachwuchsproblem konfrontiert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ersucht, die Höhe der Gebührensätze für Sachverständige und Dolmetscher\_innen im Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) idgF hinsichtlich deren Angemessenheit zu evaluieren. Bei der Evaluierung soll insbesondere auf die ausreichende Versorgung

des Justizsystems mit qualifizierten Sachverständigen und Dolmetscher\_innen Be-  
dacht genommen werden. Über die Ergebnisse dieser Evaluierung möge der Herr  
Bundesminister ehestmöglich berichten sowie etwaige daraus resultierende Geset-  
zesvorschläge dem Nationalrat zuleiten."

mglk

(AK/SS)

Lar U

(WACNER)



